



Allgemeine Geschäftsbedingungen des

Agroturismohotel Son Caulelles
Cami des Mirador
Sa Cabaneta / Portol
Palma de Mallorca
Tel. 0034971603447

Das Agroturismohotel Son Caulelles im Folgenden S.C. genannt, wird durch die Finca con Físio y Wellness S.L. betrieben.
Die C.I.F. lautet B- 57558066

Punkt 1:

Es kommt ein Übernachtungsvertrag zu den nachfolgenden Bedingungen zustande, wenn diese durch das S.C. schriftlich bestätigt wurde.

Dies gilt auch für andere Leistungen wie Anmietung von zusätzlichen Räumen und Dienstleistungen.

Des Weiteren muss der Gast eine Rückbestätigung mit allen von S.C. eingeforderten Daten zurücksenden, damit es zu einem rechtskräftigen Vertrag kommt.

Wird von S.C. eine Anzahlung erwünscht oder zur Absicherung der Buchung eine Kreditkartennummer eingefordert, so ist der Gast gebeten, diese S.C. zu übermitteln.

S.C. verpflichtet sich im Gegenzug die Kartennummer nicht an Dritte weiterzureichen und alle Daten zu schützen.

Punkt 2:

Check-In ist in S.C. 15.00 Uhr, es sei denn das Zimmer wird früher von dem Hotel freigegeben.

Check-Out ist in S.C. 11.00 Uhr, es sei denn, es kommt mit der Hotelleitung zu einer anderen Vereinbarung.

Anreise erfolgt bis spätestens 19.00 Uhr.

Sollte es zu einer späteren Anreise kommen, so ist das Hotel darüber frühzeitig in Kenntnis zu setzen, per E-mail oder unter den bekannten Telefonnummern.

Punkt 3:

Bei Anreise ist der Zimmerübernachtungspreis zu entrichten, es sei denn, es wird vor Ort oder schriftlich etwas anderes vereinbart.

S.C. empfiehlt jedem Gast, eine Reiserücktrittsversicherung oder eine Abbruchversicherung abzuschließen.

Erfüllungsort für sämtliche Zahlungen ist S.C. Sa Cabaneta

Punkt 4 :

Sollte der Gast oder der Veranstalter stornieren, gelten folgende Bedingungen:

Bis 60 Tage vor Anreise ist die Stornierung kostenlos.

Bis 59 Tage bis 30 Tage 20 % der angebotenen Summe

Bis 29 Tage bis 15 Tage 50 % der angebotenen Summe

Bis 14 Tage bis 8 Tage 80 % der angebotenen Summe

Bis 7 Tage bis 0 Tage 100 % der angebotenen Summe

Punkt 5:

Der Gast oder Veranstalter haftet gegenüber S.C. für die von ihm verursachten Schäden.

S.C. haftet dem Gast oder Veranstalter nicht, wenn er seiner Leistung aufgrund von

- a. Streiks
- b. terroristischen Anschlägen
- c. höherer Gewalt

nicht nachkommen kann.

Soweit der Gast nachweisen kann, dass es durch eine Unachtsamkeit der S.C. zu einem Schaden gekommen ist, haftet S.C.

Punkt 6 :

Im Übernachtungspreis ist grundsätzlich das Frühstück neben der MwSt. enthalten.

Sollte der Gast, weil er z.B. frühzeitig vor dem Frühstück abreist, dieses nicht mehr einnehmen können, so hat er keinen Anspruch auf Minderung seines Zimmerpreises.

Punkt 7:

Hat S.C. den Anlass zur Annahme, dass eine Veranstaltung oder das Verhalten eines Gastes zu einer Störung des Geschäftsbetriebes, der Sicherheit anderer Gäste oder dem Rufes des Hauses schadet, so kann die Hotelleitung das Vertragsverhältnis kündigen.

Sa Cabaneta, 2009